

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 (GBl. S. 98) und der §§ 1 bis 5 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung vom 1. Oktober 2020 (GBl. S. 827) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2025 (GBl. S. 71) hat der Gemeinderat der Stadt Backnang am 12.02.2026 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.381.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.638.600
1.3	<b>Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-257.600</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	0
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.638.600
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-1.638.600</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.490.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.200.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-2.710.000</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-4.348.600</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.200.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.575.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>3.625.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-723.600</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

6.200.000 Euro  
0 Euro

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000.000 Euro

Backnang, den 12.02.2026

Alexander Zipf  
Betriebsleiter